

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

53. Jahrgang	ausgegeben am 15. Mai 2024	Nr. 4/2024
--------------	----------------------------	------------

Stellenausschreibung

Die



sucht

Reinigungskräfte (w/m/d)

für das Schulzentrum in Haaren und für andere Dienststellen der Gemeinde Waldfeucht (sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit, 20 Wochenstunden).

Bewerben Sie sich aber auch gerne, wenn Sie im Rahmen eines Minijobs arbeiten möchten. Der Arbeitseinsatz erfolgt hierbei auf Abruf (Krankheits- und Urlaubsvertretungen) entweder im Schulzentrum, Rathaus, Hallenbad oder im Gemeindekindergarten.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem TVöD.

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und für Schwerbehinderte und den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich doch einfach telefonisch (02455/399-112), schriftlich, persönlich oder per E-Mail (gemeinde@waldfeucht.de) beim Fachbereich Zentrale Dienste.

Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste
Lambertusstraße 13
52525 Waldfeucht

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldfeucht für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW.2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht mit Beschluss vom 19. März 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge	auf		20.292.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf		24.573.400,00 €
im Finanzplan mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf		19.207.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf		22.229.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf		3.422.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf		9.268.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf		2.895.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf		773.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.895.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.281.200,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2024 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		280 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)		520 v.H.
2. Gewerbesteuer		421 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k.w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k.u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplanvermerk bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 28. März 2024 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahresabschlusses bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstraße 13, Zimmer 16, zu den nachfolgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	von und	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
mittwochs	von und	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
freitags	von	08.00 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 19. April 2024

Gemeinde Waldfeucht

Der Bürgermeister

Schrammen

Telefonverzeichnis der Gemeinde Waldfeucht

Stand: März 2024

☎ (0 24 55) 3 99-0
☎ (0 24 55) 3 99 177

Gemeinde Waldfeucht
Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht

E-Mail-Adresse
gemeinde@waldfeucht.de

Internet
<http://www.waldfeucht.de>

<https://service.waldfeucht.de>

Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen	Tel.	3 99-110	Zi. 8
Vorzimmer Andrea Offermanns	Tel.	3 99-111	Zi. 9
	Fax	4 07 77 11	
Dezernent Herbert Thißen, allg. Vertreter	Tel.	3 99-120	Zi. 7

Dezernat I Dezernent: Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen		Dezernat II Dezernent: Herbert Thißen					
Fachbereich 1 Zentrale Dienste		Fachbereich 2 Finanzen		Fachbereich 3 Ordnung und Soziales		Fachbereich 4 Bauen	
Zi.	Telefon	Zi.	Telefon	Zi.	Telefon	Zi.	Telefon
<i>Fax</i>	4 07 77-11	<i>Fax</i>	4 07 77-43	<i>Fax</i>	4 07 77-09	<i>Fax</i>	4 07 77-23
Personalangelegenheiten, EDV, Organisation sowie Kommunalrecht		Kämmerei, Schul-, Kultur-, Steuer-, Liegenschafts- sowie Sportangelegenheiten		Ordnungs-, Melde- und Gewerbeangelegenheiten sowie Wahlen		Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Friedhof sowie Wasserversorgung	
12 Robert Schmitz, Fachbereichsleiter	3 99-112	16 Johannes Blank, Fachbereichsleiter	3 99-142	3b Bernd Görtz, Fachbereichsleiter	3 99-130	7 Herbert Thißen, Fachbereichsleiter (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)	3 99-120
10 Torsten Hennes	3 99-116	13a Gottfried Beiten	3 99-140	3 Katrin von Birgelen	3 99-134	4 Petra Bitter	3 99-123
9 Sabrina von der Loo	3 99-114	14a Berti Schollbach	3 99-150	3 Fabian Görtz	3 99-136	5 André Geffers	3 99-122
9 Andrea Offermanns	3 99-111	13 Maria Storms-Geraads	3 99-144	3 Elke Heffels	3 99-139	6 Frances Pigula	3 99-124
10 Sascha Reuters	3 99-119	14a Jasmin Wagner	3 99-141	3a Heinz-Peter Mühren	3 99-131	5 Elke Schröders	3 99-121
				3 Kathrin Pristat	3 99-134	5 Theo Schröders	3 99-125
		Kasse		Wohngeld und Rentenangelegenheiten			
		14 Sebastian Busch	3 99-152	21 Andrea Bürschgens	3 99-138		
		13 Marlies von Tongelen	3 99-143				
				Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			
				1 Marvin Beenen	3 99-137		
				Leistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge			
				2 Brigitte Weinsheimer	3 99-133		
				Standesamtswesen			
				20 Fabian Görtz	3 99-135		
				20 Judith Paulzen	3 99-135		
Außenstellen		Außenstellen		Außenstellen		Außenstellen	
Gemeindekindergarten Haaren	4 09	Schulzentrum Haaren	3 99-300	Bauhof	5 31		
<i>Fax</i>	4 07 77 54	<i>Fax</i>	3 99-309	<i>Fax</i>	39 81 55		
Hallenbad Haaren	6 24	Gesamtschule Oberbruch-Haaren	(0 24 52) 1 57 17-4 00	Gemeindewasserwerk	7 57		
Polizeiposten Waldfeucht	5 24	Kath. Grundschule Haaren	3 99-301	<i>Fax</i>	93 04 54		
		<i>Fax</i>	3 99-309				